

Antrag zur Erteilung einer Einwohngenehmigung

Mieter: _____

Wohnung: _____

Mietvertragsnummer: _____

Bitte füllen Sie die nachfolgende Selbstauskunft vollständig aus und unterschreiben diese. Eine positive Entscheidung kommt nur zustande, wenn die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten die Angaben sich als falsch herausstellen, ist die Baugenossenschaft Leipzig eG berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen.

Selbstauskunft Zuziehender

1. Persönliche Daten

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Wohnort:

E-Mail:

☎ (privat – dienstlich – Funk):

Geburtsdatum: Ausweis-/Pass-Nr.:

Mitziehende Kinder

Name	Vorname	Alter

Auskunft zum Vorvermieter

Name:

Anschrift:

Telefon:

2. Regelmäßige Einkünfte

monatliche Nettoeinkünfte:
(Lohn / Gehalt, Mieten, Renten, Unterhalt etc.)

3. Regelmäßige Ausgaben / Belastungen

Unterhaltsverpflichtungen:

Darlehensverpflichtungen:

Kfz – Leasing / Finanzierung:

Sonstige Ausgaben:

4. Ergänzende Informationen

Bestehen Mietschulden:	☐ Nein	☐ Ja
Bestehen sonstige Schulden:	☐ Nein	☐ Ja
Sind Mahnbescheide gegen Sie ergangen:	☐ Nein	☐ Ja
Bestehen Pfändungen:	☐ Nein	☐ Ja
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben:	☐ Nein	☐ Ja

Haustiere:

bei Hunden Rasse: Kampfhund: ☐ ja ☐ nein

max. Schulterhöhe: Anzahl Hunde gesamter Haushalt:
(bei mehreren separates Blatt verwenden)

Sonstiges:

Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Der Zuziehende bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise gemäß Anlage 1.

SCHUFA-Hinweis:

Die Baugenossenschaft Leipzig eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Baugenossenschaft Leipzig eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt (Anlage 2) entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Zuziehender

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Mieter

Anlagen: - Information bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO
- SCHUFA-Information

Kontakt: Baugenossenschaft Leipzig eG
Querstr. 20 Tel. 0341 9099-0
04103 Leipzig Fax 0341 9099-119
www.bgl.de
info@bgl.de

Anlage 1

Information bei Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

(Wohnungsbewerbung, Bewerbung Mitgliedschaft)

Zur Begründung und Durchführung der von Ihnen gewünschten Geschäftsbeziehung mit unserer Genossenschaft verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Kundendaten, Angebots-, Vertragsdaten usw.). Ihre Daten werden vertraulich und gemäß geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Baugenossenschaft Leipzig eG, vertreten durch die Vorstände Ralf Schädlich und Norbert Gruss, Querstr. 20, 04103 Leipzig, Tel.-Nr.: +49(0)0341-90 99-0, Fax.-Nr.: +49(0)0341-90 99-119, E-Mail: info@bgl.de

2. Datenschutzbeauftragter

Frank Zimmerhäkel, DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH (Geschäftsstelle Erfurt), Regierungsstr. 58, 99084 Erfurt, Tel.: +49(0)361-347 80 41, E-Mail: zimmerhaekel@domusconsult.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- a. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Mietbewerbung, Anbahnung/Abschluss Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag, Bewerbung um Mitgliedschaft)
- b. Erfüllung von Verträgen (Mietvertrag/Dauernutzungsvertrag, Mitgliedschaft)
- c. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Miet-, Handels-, Steuerrecht, GenG, Satzung unserer Genossenschaft, gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten)
- d. Im Rahmen einer Interessenabwägung
Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder berechtigter Interessen Dritter.
Dazu gehören:
 - Interne Auswertungen und Analysen sowie Marketingmaßnahmen
 - Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
 - Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zum Schutz vor bzw. zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken im Vermietungsgeschäft
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes unserer Genossenschaft

Sofern eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung damit gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an die Baugenossenschaft Leipzig eG, Querstr. 20, 04103 Leipzig, Tel.: +49(0)0341-90 99-0, Fax.: +49(0)0341-90 99-119, E-Mail: info@bgl.de zu richten.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

4. Datenerhebung bei Dritten (ohne Ihre Mitwirkung/Beteiligung)

Im Rahmen des Mietbewerbungsverfahrens prüfen wir zur Entscheidung über einen Vertragsabschluss auch die Bonität und das Zahlungsverhalten der Bewerber. Zu diesem Zweck holen wir eine Auskunft bei der SCHUFA Holding AG ein. Wir erhalten Angaben über Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, ggf. Voradresse und Angaben über die Bonität und Konten mit offenen Forderungen und deren Entwicklung soweit solche bei der SCHUFA registriert sind.

Anlage 1

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger	Zweck der Weitergabe
Kreditinstitute	Abwicklung Zahlungsverkehr
Handwerksbetriebe	Ausführung von Instandhaltungs- oder Modernisierungsleistungen in Wohnungen und Gebäuden
Wärmemessdienste	Auftragsverarbeitung zur Abrechnung der Wasser- und Wärmekosten
Versicherungen	Schadenregulierung
Kabelnetzbetreiber	Bereitstellung Breitbandkabelversorgung
Aufsichtsrat	Informationsrechte im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsfunktion
Wirtschaftsprüfer	Ausführung des gesetzlichen Prüfungsauftrags
Behörden	Gesetzliche Auskunft- und Mitteilungspflichten
Anwaltskanzleien und zuständige Gerichtsbarkeit	Durchsetzung von Ansprüchen
Auskunfteien	Bonitätsprüfung und Einmeldung offener Forderungen
Aareon Deutschland GmbH	Auftragsverarbeitung im Rechenzentrum, Betrieb des Handwerkerportals

6. Dauer der Speicherung der Daten

Wir speichern die Daten während der Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung (Verarbeitungszweck). Nach Ende einer Geschäftsbeziehung (Wegfall des Verarbeitungszweckes) können verschiedene Aufbewahrungs- oder Verjährungsfristen bestehen, wegen derer nicht gelöscht wird (vertraglich, satzungsmäßig, miet-, steuer-, handelsrechtlich). Denkbar ist eine weitere Speicherung auch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Eine Mietbewerbung hat bei uns grundsätzlich eine Gültigkeit von 18 Monaten. Die für die Bewerbung aufgenommenen Daten werden anschließend vollständig gelöscht, es sei denn, eine weitere Speicherung wurde mit Ihnen vereinbart.

7. Datenschutzrechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

8. Beabsichtigte Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet derzeit nicht statt. Diese ist auch nicht geplant.

9. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Es müssen die Daten bereitgestellt werden, die zur Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und Erfüllung damit verbundenen Pflichten erforderlich sind und zu deren Verarbeitung wir rechtlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann eine Geschäftsbeziehung nicht begründet und durchgeführt werden. Freiwillige Angaben sind im jeweiligen Formular als solche gekennzeichnet.

10. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung einer Geschäftsbeziehung führen wir keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung und kein Profiling durch.

Widerspruchsrechte im Einzelfall nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO

In den Fällen, in denen wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO oder aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie auf der Grundlage einer besonderen Situation Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Falle eines Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können Ihnen nachweisen, dass wir zwingende Gründe (z. B. gesetzliche Pflichten) haben, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten Vorrang haben oder dass wir durch die Verarbeitung Rechtsansprüche ausüben, verteidigen oder geltend machen. Sollten wir Sie direkt werblich ansprechen, können Sie diesen Werbemaßnahmen selbstverständlich jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an Baugenossenschaft Leipzig eG (Kontaktdaten siehe oben) zu richten.

SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.

Anlage 2

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstöße, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscore oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.